

Adrian Schoop
Rütistrasse 51
CH-8044 Gockhausen
<adrian@schoop.org>

Gockhausen, Sonntag 5.10.08

Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Eidg. Dept. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern
<moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch>

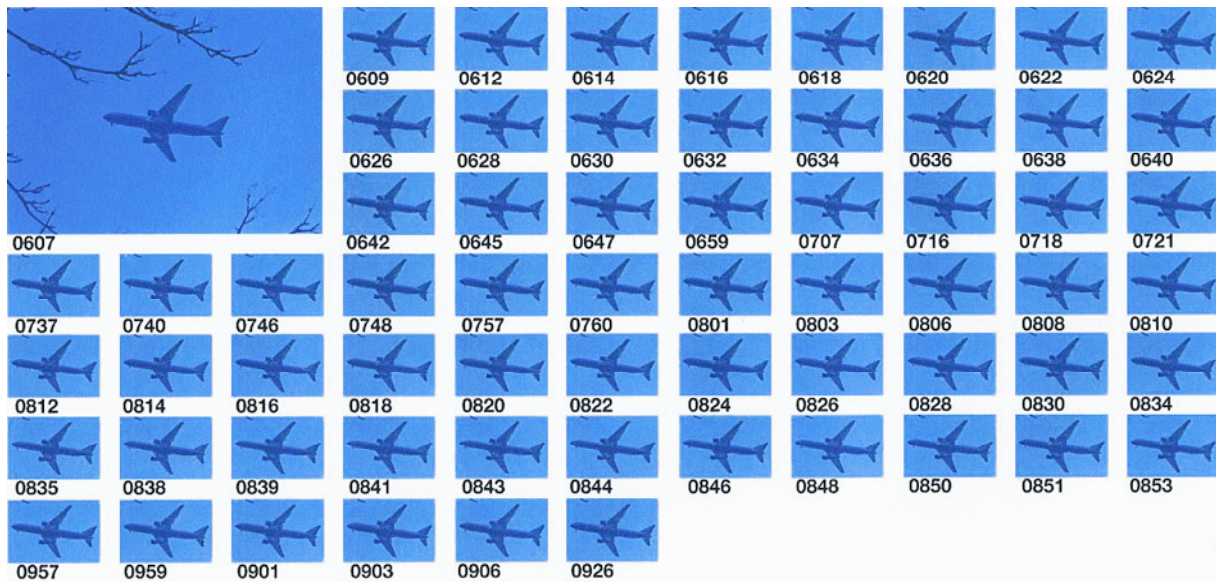
Sehr geehrter Herr Bundesrat

In 25 Tagen vor 5 Jahren

haben Sie mit Ihrer Unterschrift die Flugschneise Süd mit ihren voraussehbaren katastrophalen Folgen inszeniert. Für mich als Direkt- und Hartbetroffener ist Ihr Verdikt:

- **unverständlich**, da damit die Fehlleistungen der privatisierten Unique, der Zürcher Regierung und des Bundes durch eine völlig unbeteiligte Minderheit bezahlt werden sollen.
- **illegal**, da die Flugschneise Süd die folgenden heute noch gültigen Vorgaben, Gesetze und Verfassungsartikel verletzt:
 - Nichtbeachtung der Grundlagen der Kantonalen Abstimmung vom 25.6.95: als Ziel wurden 255'000 Flugbewegungen vorgegaukelt,
 - Kantonaler explizit als „behördenverbindlich“ bezeichneter Richtplan,
 - Raumplanungs-Gesetz,
 - Luftreinhalte-Verordnung,
 - Umweltschutz-Gesetz,
 - Verfassungsartikel über Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben,
 - Verfassungsartikel über Gewährleistung von Eigentum und Entschädigung von Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen.
- **rechtsverweigernd**, da aus dem Gebiet der über 210'000 Betroffenen innert 5 Jahren über 19'000 Beschwerden eingereicht worden sind, welche vom Bund und den Gerichten unseres damit verloren gegangenen Rechtsstaates bis zum heutigen Tag weder bearbeitet noch abgeschlossen sind.
- **menschenverachtend**, da die durch Sie geschaffene Fluglärm-Situation, z.B. in Gockhausen, täglich von 6–7 Uhr bzw. an Wochenenden und deutschen Feiertagen 6–9 Uhr, vielfach auch abends ab ca. 20 Uhr und oft weit bis über Mitternacht hinaus, bei einer Flughöhe von lediglich 280 m ü.G., meist alle 2 Minuten mit 80–85 und teilweise 90 dB Lautstärke, auf die Dauer höchst belastend und erwiesenermassen gesundheitsschädigend ist und nur als staatlich verordneter Terror empfunden werden kann.

Nachfolgend der Blick aus unserm Schlafzimmer an einem Sonntag-Morgen zwischen 0600 und 0930 Uhr: 64 Flugzeuge (am Vortag sogar 67), meist alle 2 Min. in nur 280 m Höhe ü.G., mit zermürbendem Krach bis zu 85 dB. - **Und dies in einer Gegend, in welcher seit Bestehen des ausdrücklich als „behördenverbindlich“ bezeichneten Kantonalen Richtplans kein Bewohner mit Fluglärm rechnen musste!** Aber das BAZL wagte in Ihrem Auftrag gegenüber mir schriftlich zu behaupten, dass die Gockhauser mit dem während den täglichen Ruhezeiten meist alle 2 Minuten zu erduldenen Lärm-Bombardement mit bis zu über 85 dB pro Ueberflug „eine Ruhe geniessen welche nicht zu beanstanden ist“. Diese Aussage kann nur mit „Arroganz bis zum geht nicht mehr“ bezeichnet werden.



Die mit Notrecht angekündigten Flugzeiten zwischen 0600 und 0900 h werden z.T. rücksichtslos auf 0500 - 1000 h ausgedehnt, wie z.B. am Sa 26. und So 27.7.08 durch den DFLD gemessen.

- **verfassungswidrig**, da den Besitzern privater Liegenschaften den durch Fluglärm bedingten Wertverlust ihrer Liegenschaften durch den Verursacher bis heute nicht entschädigt werden muss.
- **zynisch**, da Sie den Betroffenen deren gewohnte und selbst erarbeitete Lebensqualität vollends absprechen.
- **gesundheitsschädigend**, indem Sie die zahlreichen überzeugenden medizinischen Gutachten betr. nachweisbarer Langzeitschäden an Bewohnern vieler Flugschneisen, wie z.B. in Heathrow, Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, Köln-Bonn, München und Wien bis heute nicht zur Kenntnis nehmen wollen.
- **unverantwortlich**, da Sie den Endanflug der Flugschneise Süd, in den letzten 6 Kilometern statistisch erhärtet als absturzgefährdetsten Sektor jeden Fluges - entgegen allen Forderungen nach Safety first - bei Vorliegen anderer Möglichkeiten ausgerechnet über das bevölkerungsreichste Gebiet der Schweiz festlegen.
- **umweltschädigend**, da durch die Südanflüge unzählige Landeanflüge um ca. 70 km in grösstenteils niedrigster Flughöhe verlängert werden und diese nebst unnötig erhöhtem Kerosinverbrauch eine Unmenge unnötiger Abgase über dichtest besiedeltem Gebiet und ausgedehnten Erholungszonen zur Folge haben, was übrigens Ihren vielerorts im In- und Ausland geäusserten Zielen diametral widerspricht.
- **rücksichtslos**, da der erlittene Wertverlust auf privaten Liegenschaften den Betroffenen in vielen Fällen keine Möglichkeit bietet, aus dem belärmten Gebiet wegzuzügelnd um mit dem realisierbaren Restwert in verantwortbarer Distanz eine gleichwertige Bleibe zu finanzieren.
- **verfassungswidrig**, da die durch Ihren Entscheid zwangsweise verursachten hohen Kosten für Isolierverglasungen, und notwendigerweise auch Isolierung der inliegenden Rolladenkästen, durch Bund und Unique zum vorneherein abgewiesen werden.
- **politisch schädlich**, da für die erzwungenermassen Wegziehenden die oft über viele Jahre entstandene Verwurzelung mit Nachbarn und Gemeinde gebrochen wird, und die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten vielfach durch Ausländer mit befristetem Aufenthalt und dadurch meist ohne Interesse an Natur, Nachbarn, Kultur und Politik ersetzt wird, und deswegen in den Gemeinden die politische Struktur ungünstig und unerwünscht verschoben wird (z.B. Stimmrecht).
- **gemeinschädlich**, da durch den Wegzug „interessanter“ Steuerzahler und der Entwertung von Liegenschaften den Gemeinden wesentliche Steuereinnahmen entgehen.

- **unverständlich**, da Sie nicht bereit sind, der betroffenen Bevölkerung mit den z.Z. einzig bekannten, schnell und kostengünstig realisierbaren und den gültigen Aviatik-Gesetzen entsprechenden Möglichkeiten, wie dem durch zahlreiche Fachleute, erfahrene Piloten und die renommiertesten Aviatik-Organisationen empfohlenen Gekröpftem Nordanflug und dem andernorts bewährten, lärm- und abgasmindernden Continuous Descent Approach, entgegenzukommen. Sowohl der Direktor des BAZL, Herr Cron, wie Unique haben den GNA als realisierbar bezeichnet.
- **höchst bedenklich**, da Sie als verantwortlicher Bundesrat diese Probleme während Jahren vor sich herschieben und zusehen, wie regionale Feindschaften – selbst über Kantons- und Landesgrenzen hinweg – entstehen, langfristig die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der flughafennahen Gemeinden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehemmt wird und infolge des ungelösten Problemhaufens Ihre Glaubwürdigkeit für Unzählige vollends verloren geht, wenn nicht bereits verloren gegangen ist.
- **Es ist offensichtlich:** mit jedem weiteren Hinausschieben der Lösung dieses Problems entschwindet jede Hoffnung auf eine regional akzeptierbare und bilateral befriedigende Lösung. Der Schaden ist enorm!

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Tausende hoffen, dass Sie bis zum denkwürdigen Tag des 30. Oktobers 2008, die oben angeführten Missstände überdenken und dieses Papier nicht einfach zu Ihren Memoiren oder gar in den Papierkorb werfen.

Da in den bilateralen Verhandlungen von deutscher Seite aus bisheriger Erfahrung kein Nachgeben zu erwarten ist (zum Beispiel die seit Monaten verschleppten Lärmmessungen beidseits des Rheins oder die schroffe Ablehnung jeglicher Paketlösungen), und Ihre vagen „inoffiziellen“ Aeusserungen, dass „sich etwas tue“ und „international anerkannte Methoden angewendet werden sollen“ (warum nicht schon vor x Jahren? warum genügt nicht die kostengünstige Messmethode des DFLD?) nicht überzeugen können, erwarten wir, dass Sie mit Volldampf an die Realisierung der ersten Stufe eines vorerst noch teilweise eingeschränkten GNA gehen, und ohne Verzug die technischen Voraussetzungen vorantreiben, damit dieser in einer zweiten Stufe als regulärer Landeanflug bei jeder Witterung betrieben, der Süden entlastet werden kann, und der Osten nicht noch mehr belastet werden muss. Selbstverständlich muss der Verfassungsartikel betr. Teilenteignung gegenüber den dadurch relativ wenigen aber neu Erheblich-Betroffenen voll berücksichtigt werden.

Ihre Zusage gäbe den betroffenen Gemeinden endlich wieder die Möglichkeit, sich vernünftig ihrer Raumplanung zu widmen und an Entwicklung zu denken, den grenzüberschreitenden Verkehr und Handel wieder auf eine vertrauensvollere Basis zu stellen und den betroffenen Mitmenschen, auf eine sinnvollere und vor allem gesündere Zukunft zu hoffen. Deren Belastung ist nicht verantwortbar!

Mit freundlichen Grüßen
Adrian Schoop, Gockhausen

Anhang: 58 Fragen zum staatlich verordneten Fluglärm-Terror

PS: mit der Bitte um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.